

Durchführungsbestimmungen für den Trikotabgleich

Stand: 01.10.2024

Grundsätzliches

In den DFB Fußball-Regeln *Regel 04 - Ausrüstung der Spieler* ist festgelegt, dass beide Teams Farben tragen, durch die sie sich klar voneinander sowie von den Spieloffiziellen unterscheiden. Die *BFV Fußballregeln in der Praxis* konkretisieren die Ausrüstung der Spieler wie folgt:

„Der/die Schiedsrichter:in hat darauf zu achten, dass sich die Trikots der Torhüter:innen in den Farben deutlich von den Trikots der übrigen Spieler:innen und dem Schiedsrichter:innenteam abheben. Vor allem bei mehrfarbiger Spielkleidung prüft der/die Schiedsrichter:in vor Spielbeginn, ob eine klare Unterscheidung während des Spiels gewährleistet ist. [...] Sind beide Mannschaften anhand ihrer Trikots gar nicht oder nur schwer zu unterscheiden, muss der Platzverein die Trikots wechseln.“

Über das DFBnet Modul „*Trikotabgleich*“ muss Einigkeit über die Trikotfarben erzielt werden. Beide Mannschaften müssen in der angegebenen Spielkleidung spielen und die Mannschaft des gastgebenden Vereins, wenn sich nach Ansicht des Schiedsrichters die beiden Mannschaften von der Spielkleidung nicht genügend unterscheiden, muss gegebenenfalls wechseln (§ 26 Abs. 3 der *BFV-Spielordnung*). Die nachstehende Vorgehensweise dient als Grundlage zur Vereinfachung der Absprache der Wahl der passenden Spielkleidung zwischen Heim- und Gastverein und dem Schiedsrichter bzw. der Schiedsrichterin.

Allgemeines

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Ligen ab Bezirksebene abwärts, in denen das „*Trikotabgleich*“-Modul zum Einsatz kommt.

Voraussetzung

Die Vereine haben sich verpflichtet, rechtzeitig vor Saisonbeginn die „*Meldung von verantwortlichen Personen*“ der jeweiligen spielleitenden Stelle zukommen zu lassen, sodass die Mannschaftenverantwortlichen für das Modul „*Trikotabgleich*“ freigeschaltet werden können.

Durchführung

1. Trikotabgleich über BFV SpielPLUS / DFBnet

Den Vereinen wird im BFV SpielPLUS / DFBnet das Modul „*Trikotabgleich*“ mit zwei Untermenüpunkten freigeschaltet:

- 1.1 „*Ausrüstungs-Upload*“: Anlegen des Ausrüstungsportfolios
(*einmalig pro Saison notwendig bzw. bei Änderungen oder Ergänzungen auch während der Saison jederzeit möglich*)
- 1.2 „*Trikotabgleich (Spieltag)*“: Auswahl der Spielkleidung pro Spieltag

2. Anlage Ausrüstungsportfolios

Die Mannschaftenverantwortlichen sind verpflichtet, rechtzeitig vor Saisonbeginn den Ausrüstungs-Upload durchzuführen, da dieser als Grundlage für die Ausrüstungsauswahl pro Spieltag dient. Hier müssen einmalig für die Saison alle Ausrüstungsgegenstände für die Feldspieler und Torhüter hochgeladen werden, um diese pro Spieltag auswählen zu können. Natürlich können die Ausrüstungsgegenstände bei Bedarf auch während der laufenden Saison ergänzt bzw. ausgetauscht werden. Konkret ist dabei folgender Prozess zu beachten.

Folgende Parameter sind pro Mannschaft mindestens zu pflegen:

- a) Ausrüstungsgegenstand (*Trikot, Hose und Stutzen*)
- b) Spielertyp (*Feldspieler und Torwart*)

- c) Bezeichnung (*Art der Spielkleidung, z.B. Hauptspielkleidung, 1. Ersatzspielkleidung, etc.*)
- d) Farbe (*Textfeld für den Eintrag der Farben, z.B. Grün*)
- e) Bildauswahl (*Beim Ausrüstungsgegenstand „Trikot“ ist ein Bild der Trikotvorderseite und ein weiteres Bild zur Trikotrückseite auszuwählen. Bei den anderen beiden Gegenständen ist die Vorderseite ausreichend.*)

Die Bilder sind im Hochformat einzustellen (*möglich sind alle gängigen Bildformate, z.B. JPG, PNG*), wobei Trikots und Hosen die entsprechende Beflockung (Hersteller, Werbung usw.) aufweisen sollen. Es ist auf eine ansprechende Bildqualität zu achten (*min. 768 x 1024 Pixel*). Mit dem Hochladen in das System findet eine automatische Skalierung statt.

3. Trikotabgleich (Spieltagsvorbereitung)

Der Prozess startet sieben Tage vor einem zukünftigen Spiel. Der/die Mannschaftsverantwortliche des Heimvereins erhält eine automatische E-Mail aus dem BFV SpielPLUS / DFBnet. In dieser E-Mail wird um die Eingabe der Ausrüstung gebeten. Ab diesem Zeitpunkt kann der/die Mannschaftsverantwortliche des Heimvereins die Ausrüstung zum nächsten Spiel bearbeiten. Nach Freigabe durch den Heimverein erfolgt die abschließende Bearbeitung durch den Gastverein. Nach der Genehmigung des Schiedsrichters bzw. der Schiedsrichterin erhalten die Mannschaftsverantwortlichen beider Vereine eine E-Mail mit einem PDF-Dokument der genehmigten Spielkleidung. In diesem Fall müssen keine alternativen Ausrüstungsgegenstände mitgeführt werden.

Zeitliche Zusammenfassung (optimaler Verlauf):

- MD-7: 7 Tage vor Spielbeginn um 13:00 Uhr automatische E-Mailversand an Heimverein
- MD-6: 6 Tage vor Spielbeginn Freigabe Heimverein, anschließend automatischer E-Mailversand an Gastverein
- MD-5: 5 Tage vor Spielbeginn Freigabe Gastverein, anschließend automatischer E-Mailversand an Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterin
- MD-3: 3 Tage vor Spielbeginn Genehmigung des Schiedsrichters bzw. der Schiedsrichterin. Generierte E-Mail an Heim-, Gastverein und Schiedsrichter mit einem PDF-Dokument, in dem nochmals die freigegebenen Trikots enthalten sind

4. Abwicklung als Heimverein

Der/die Mannschaftsverantwortliche des Heimvereins muss spätestens sechs Tage vor einem zukünftigen Spiel die relevante Ausrüstung auswählen und freigeben.

5. Abwicklung als Gastverein

Unmittelbar nachdem der Heimverein seine Ausrüstung für das zukünftige Spiel freigegeben hat, wird der/die Mannschaftsverantwortliche des Gastvereins per E-Mail benachrichtigt und kann ab diesem Zeitpunkt die Ausrüstung des Heimvereins sehen und seine eigene Ausrüstung bearbeiten und darauf abstimmen. Die Freigabe der Ausrüstung durch den Gastverein hat bis fünf Tage vor dem Spiel zu erfolgen.

Tritt der Gastverein zu einem Spiel nicht in einer abgestimmten und genehmigten Spielkleidung an und tragen dadurch beide Mannschaften eine ähnliche Spielkleidung, die zu Verwechslungen führen kann, so hat die Heimmannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Über dieses unsportliche Verhalten des Gastvereins hat der Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichterin eine Meldung zu verfassen.

Bestreitet eine der beteiligten Mannschaft ohne einen triftigen Grund das Spiel in einer nicht genehmigten Spielkleidung, hat der Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichterin eine Meldung zu verfassen.

Verwendet eine der beteiligten Mannschaft ohne einen triftigen Grund das „Trikotabgleich“-Modul nicht, hat der Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichterin eine Meldung zu verfassen.

6. Korrekturwunsch durch Schiedsrichter bzw. der Schiedsrichterin an Gastverein

Hat der Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichterin einen oder mehrere Ausrüstungsgegenstände nicht genehmigt, so wird der Korrekturwunsch an den Gastverein versendet. In diesem Fall erhält der/die Mannschaftsverantwortliche des Gastvereins eine automatische E-Mail. Nach Erhalt einer solchen E-

Mail ist der/die Mannschaftsverantwortliche aufgefordert, die nicht genehmigten Ausrüstungsgegenstände abzuändern und erneut freizugeben.

7. Genehmigung des Schiedsrichters bzw. der Schiedsrichterin

Wenn der Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichterin keine Beanstandung hat, muss der Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichterin drei Tage vor dem Spiel die Genehmigung im BFV SpielPLUS / DFBnet erteilen. Anschließend erhalten beide Vereine eine E-Mail mit einem PDF-Dokument der genehmigten Spielkleidung. Die Vereine müssen zusätzlich zur genehmigten Spielkleidung keine Alternative mehr mitführen.

8. Status „Keine Einigung möglich“

Sollte keine Einigung zwischen Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterin und Gastverein möglich sein, hat der Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichterin über die Funktion „Keine Einigung möglich“ eine E-Mail an die spielleitende Stelle auszulösen. Diese kann den Status auf die jeweilige Partei (Heim-, Gastverein oder Schiedsrichter) zurücksetzen, die eine Änderung vornehmen soll (z.B. Änderung des Torwarttrikots beim Heimverein).

Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen sind im Grundsatz für den gesamten Bezirk und alle seine Kreise bindend. Vom jeweiligen Kreis-Spielausschuss können zusätzliche Regelungen und Bestimmungen erlassen werden, dürfen aber diesen Durchführungsbestimmungen nicht widersprechen.

Diese Bestimmung tritt mit Veröffentlichung in Kraft ab 01.10.2024.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde zum *Bezirks-Spielausschuss z. Hd. Felix Böck, Allersberger Str. 99, 90461 Nürnberg* eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (felix.boeck@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Nürnberg, 09.09.2024

Für den Bezirks-Spielausschuss:

Felix Böck
Vorsitzender Bezirks-Spielausschuss / Bezirksspielleiter